

Werner Fritzsche
In den Obergärten 1A
63329 Egelsbach

04.12.2008

Leserbrief zum Flugplatz Egelsbach

Anmerkungen zum Flugplatz Egelsbach

Wirtschaftliche Bedeutung des Flugplatzes:

Die Gewerbesteuerzahlungen aller am Flugplatz ansässigen Firmen betragen zusammen jedes Jahr 10.000,- Euro. Laut Herrn Lehmann wird ein ausländischer Investor in den nächsten Jahrzehnten keine Gewerbesteuer zahlen, da er keinen Gewinn erzielt. Ob überhaupt jemals ein Gewinn erwirtschaftet wird darf bezweifelt werden. Die Angaben zu den Arbeitsplätzen sind nicht nachvollziehbar und weichen von den Angaben der Firmen gegenüber Anderen sehr stark ab. Nur ein kleiner Teil der Arbeitsplätze sind vom Flugplatz direkt abhängig. Bei den Investitionen muss man unterscheiden zwischen „am Flugplatz“ und „für den Flugplatz“. Alle angegebenen Investitionen fallen unter „am Flugplatz“ und sind vom Flugverkehr unabhängig. Der Flugplatz ist für die Gemeinde eine finanzielle Belastung. Alleine eine Straßensanierung wäre durch die Gewerbesteuer erst nach hundert Jahren bezahlt.

Der Gesellschaftervertrag in Bezug auf Verkauf von Anteilen:

Verkauft ein Gesellschafter seine Anteile, muss er diese zuerst den anderen Gesellschaftern anbieten. Einigt man sich nicht über den Kaufpreis, wird vom Oberlandesgericht ein Gutachter eingesetzt. Der vom Gutachter festgelegte Preis ist dann verbindlich. Es ist also kein Verkauf von Anteilen nur möglich, mit Einverständnis der anderen Anteilseigner.

Grundstücksverhältnisse:

Nur 56% (27 ha) sind im Besitz des Flugplatzes. Der Rest ist von der Gemeinde Egelsbach (17 ha) und von der evangelischen Kirchengemeinde Arheilgen (4 ha) gepachtet. Ohne die gepachteten Flächen dürfte ein Flugbetrieb langfristig nicht möglich sein.

Eine Insolvenz:

Für den zukünftigen Flugbetrieb besteht kein Unterschied ob ein Investor den Flugplatz durch Anteilskauf oder über eine Insolvenz erwirbt. Er wird in beiden Fällen den von ihm gewünschten Flugbetrieb durchsetzen. Es ist jedoch sehr zweifelhaft und für mich nicht vorstellbar, dass ein Investor den Flugplatz ohne die gepachteten Fläche erwirbt. Diese Flächen werden z.B. zum abstellen von Flugzeugen benötigt.

Die Egelsbacher sind in einer gar nicht so schlechten Position. Egelsbach sollte klarstellen, dass es den abgeschlossenen Gesellschaftervertrag einhält, aber dies auch von allen anderen Beteiligten (Gesellschafter, Geschäftsleitung u.s.w.) erwartet. Egelsbach verkauft seine Anteile nicht, sondern strebt einen Anteil von über 25% (Sperrminorität) an. Die Gemeinde Egelsbach verweigert eine Neuverpachtung ihres Geländes bei einer Änderung des Flugbetriebes . Eine Insolvenz würde von allen Anteilseigner wegen Verlust des Gesellschaftskapitales sicherlich vermieden werden. Der Geschäftsführer des Flugplatzes muss dafür sorgen, dass der Flugplatz ohne Verluste geführt wird. Er hatte dies vor Verlängerung der Startbahn zugesichert.

Eine Schließung des Flugplatzes wäre für Egelsbach nur von Vorteil. Es würde eines der besten Gewerbegebiete erhalten. Man sollte annehmen, dass sich dann diejenigen dafür

einsetzen, die jetzt schon ständig vom Erhalt der Arbeitsplätze reden. Egelsbach hätte dann endlich die Möglichkeit sich wirtschaftlich zum Positiven zu entwickeln.